

Liestal, 6. Juni 2016

## Stellungnahme

Landratssitzung vom **17. November 2016**; Traktandum **18**

Vorstoss Nr. **2016-105** - **Postulat von Regula Meschberger**

Titel: **Unterstützung der Kurse in Heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion**

### 1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
 Vorstoss ablehnen  
 Motion als Postulat entgegennehmen  
 Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen  
Parlamentarische Initiative wird zur Überweisung  empfohlen /  nicht empfohlen.

### 2. Begründung

In der gegebenen Finanzlage des Kantons Basel-Landschaft (vgl. Strategiemassnahmen des Regierungsrats vom 7. Juli 2015) ist es nicht möglich, dem Amt für Volksschulen für die Koordination des Unterrichts in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) zusätzliche 20-30% Stellenprozente zu gewähren. Die BKSD strebt deshalb eine Effizienzsteigerung sowie einen vertretbaren Leistungsabbau durch Konsolidierung bisher geleisteter Arbeiten und Produkte an. Zentral dabei sind die Verkürzung der Abläufe und die Stärkung der direkten Zusammenarbeit vor Ort zwischen den verschiedenen Akteuren. Das Anmeldeverfahren und die Raumzuteilung werden künftig nicht mehr zentral durch das AVS koordiniert, sondern über die Koordinationspersonen HSK und die Erziehungsberechtigten resp. die Schulleitungen erledigt. Das AVS behält seine Informations- und Aufsichtsfunktion bei. Es stellt die nötigen Instrumente zur Verfügung (Website, Formulare, Elternflyer, u.a.). Folgende Themen werden im Amt für Volksschulen zur Unterstützung der Kurse HSK ab Schuljahr 2017/18 bearbeitet:

1. Bewilligungsverfahren für die Trägerschaften von HSK Kursen: Gemäss Bildungsgesetz §5 Abs. 3 bedürfen HSK-Kurse einer Bewilligung der BKSD. In Anlehnung an das bestehende Verfahren zur Erteilung von Bewilligungen an 'Privatschulen' bzw. für 'Private Schulung' steht dazu ein kantonales Bewilligungsverfahren für Trägerschaften HSK zur Verfügung. Es ist gleichwertig mit dem Bewilligungsverfahren des Kantons Basel-Stadt und ermöglicht die gegenseitige Anerkennung (neuer) Trägerschaften HSK. Grundsätzlich sind die Lehrbeauftragten der Konsulate oder der Institutionen der Erziehungsberechtigten der jeweiligen Sprachgruppe für die Kurse HSK verantwortlich (vgl. §47 Verordnung für den Kindergarten und die Primarschule und §27 Verordnung für die Sekundarschule).

2. Rahmenlehrplan HSK des Kantons Zürich: Der Rahmenlehrplan des Kantons Zürich (ohne Kapitel 2 und 9<sup>1</sup>) bildet die Verständigungsbasis über die ca. 35 verschiedenen Sprachgruppen hinweg. Er soll künftig als Referenzdokument für das Bewilligungsverfahren dienen und wird voraussichtlich im Juni 2016 vom Bildungsrat beschlossen. Der im Postulat erwähnte Leitfaden zur Zusammenarbeit beider Basel wird in einer zu überarbeitenden Weisung der BKSD neu gefasst. Einzelne Aspekte daraus sind für die weitere Arbeit in der Entwicklung des HSK-Unterrichts im Kanton Basel-Landschaft unbestritten. So nimmt z.B. das Amt für Volksschulen in Absprache und gemeinsamer Vorbereitung mit Basel-Stadt weiterhin an den Konferenzen HSK teil.

<sup>1</sup> Die kantonsspezifischen Angaben in den Kapiteln 2 und 9 werden als Empfehlung ins Handbuch für Schulleitungen und Schulleitungen aufgenommen.

3. Datenbank Schuladministration HSK: Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich jährlich mit CHF 5'000 an den Unterhaltskosten der im 2015 unter Federführung des Kantons Basel-Stadt erstellte Datenbank ([www.hsk-admin.ch](http://www.hsk-admin.ch)). Die Schuladministration HSK dient in erster Linie den Koordinationspersonen HSK – sie sind für die Bewirtschaftung der Daten zuständig – zur Verwaltung ihrer Kurse. Ferner bietet die Datenbank einen Überblick über das Angebot HSK und die Verteilung der Schülerinnen und Schüler. Solche Angaben können für statistische und strategische Zwecke genutzt werden.

4. HSK Weiterbildung: Den Lehrpersonen HSK und den Koordinationspersonen HSK stehen eine Vielzahl von Kursen aus dem Weiterbildungsprogramm FEBL/PZ.BS zur Verfügung. Für die spezifische Weiterbildung an Koordinationspersonen HSK ist der Kanton Basel-Stadt zuständig (Themenwahl, Referentensuche, usw.). Die Informationsveranstaltung des Kantons Basel-Landschaft für neue Lehrpersonen HSK wird ab Schuljahr 2016/17 eingestellt.

5. Dachverband HSK BL: Nach Absprache mit dem Generalsekretär wird geprüft, ob ein Dachverband der HSK Koordinatorinnen und Koordinatoren die Rechtsgrundlage für eine Leistungsvereinbarung bieten könnte. Damit könnten die bis anhin dem HEKS zur Verfügung gestellten Mittel über einen solchen Verband direkt der HSK Koordination bereitgestellt werden. Alternativ dazu könnte eine vom Regierungsrat eingesetzte kantonale oder von beiden Regierungsräten eingesetzte bikantonale ständige Kommission die jetzige HSK Konferenz ablösen.

Aktuell besuchen ca. 2'100 Schülerinnen und Schüler aus dem Baselbiet einen HSK-Kurs, dies entspricht einem Drittel der Gesamtzahl für das laufende Schuljahr 2015/16.